



Familienangehörige von EU/EFTA-Staatsangehörigen

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

F 1

Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltbewilligung infolge Familiennachzug

Gültigkeitsdauer 5 Jahre

weitere
Informationen unter
www.sem.admin.ch

Antragstellende Person (Wohnsitz in der Schweiz)

Kant. Ref.-Nr **ZG**

Familienname

Vorname PLZ und Ort

Strasse Telefon

Anzahl im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder

Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer)

Anzahl im Ausland verbleibende, unmündige Kinder Jahrgänge

Angaben zu den einreisenden Personen

vorgesehenes
Einreisedatum

Ehefrau / Ehemann

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Kinder oder Enkelkinder

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse



Eltern / Grosseltern

| | | | |
|-----------------------|--|--|--|
| Familienname | | | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Nationalität | | Zivilstand | |
| Adresse im Kanton Zug | | | |
| Auslandadresse | | | |
| | | | |
| Familienname | | | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Nationalität | | Zivilstand | |
| Adresse im Kanton Zug | | | |
| Auslandadresse | | | |
| | | | |
| Ort und Datum | | Unterschrift Gesuchstellerin Gesuchsteller | Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen |

Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft), bei welcher visumpflichtige Personen das Visum einholen werden.

Schweizer Vertretung

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration
Aabachstrasse 1
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zg.ch/afm

mit folgenden Unterlagen

für Kinder/Enkel bis 21 Jahre:

- Geburtsschein des einreisenden Kindes
- Sorgerechtsnachweis des Kindes
(Bei gemeinsamen Sorgerecht, schriftliches Einverständnis des im Ausland lebenden Elternteils mit amtlich beglaubigter Unterschrift)
- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Beglaubigung Verwandtschaftsverhältnis (nur für Enkelkinder)
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)

für Kinder/Enkel über 21 Jahre *zusätzlich*:

- Bestätigung der bisher erhaltenen und der künftigen finanziellen Unterstützung
- Falls eigene Wohnung: Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages

für Ehepartner:

- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)
- Kopie des Ehescheins

für Eltern/Grosseltern:

- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Beglaubigung Verwandtschaftsverhältnis
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)
- Einkommens- und Vermögensnachweis der Eltern/Grosseltern
- Einkommens- und Vermögensnachweis der Gesuch stellenden Person
- Bestätigung der bisher erhaltenen und der künftigen finanziellen Unterstützung